

Vorbericht zur Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord 2024

Allgemeines zum Amt Usedom-Nord

Das Amt Usedom-Nord liegt im nordwestlichen Teil der Insel Usedom im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und hat eine Einwohnerzahl von 9.518 Einwohnern (Stand: 31.12.2022). Das sind 622 Einwohner mehr als zum Statistikstichtag am 31.12.2011. An diesem Tag waren es nur 8.896 Einwohner. Damit bestätigt sich der landesweite Trend rückläufiger Einwohnerzahlen in den Seebädern des Amtsbereiches nicht. Die Einwohnerzahlen haben sich von 2011 bis 2022 deutlich erhöht.

Man geht auch künftig von leicht steigenden Einwohnerzahlen in den kommenden Jahren aus. Dabei wird sich jedoch die Altersstruktur deutlich verändern. Aktuell sind bereits über 43,9 % der Bevölkerung über 61. Im Vorjahr waren es 43,4 % (Vorvorjahr 44,5 %). Die Untersuchungen für den Kreis Vorpommern-Greifswald gehen von einem weiteren Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe um 30 % aus. Die Bevölkerungsgruppe der Berufstätigen wird danach weiter sinken (-24 %). Bezogen auf unseren Amtsbereich gab es 2022 einen leichten Rückgang der Bevölkerungsgruppe der Berufstätigen (Anteil 45,48 % - Vorjahr 46,0 % - Vorvorjahr 44,9 %). Erfreulich ist, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mindestens stabil bleiben wird. Aktuell macht die Bevölkerungsgruppe unter 16 Jahren 10,62 % (Vorjahr 11,3 % Vorvorjahr 10,6 %) der Gesamtbevölkerung aus. Die Zahl ist leicht gesunken. Diese Bevölkerungsentwicklungen (demografischer Wandel) fordern jedoch in vielen Bereichen Änderungen. Aktuell wird diese Entwicklung bereits bei den Schul- und Kitaplatzbedarfen deutlich. Aber auch im Bereich der Seniorenbetreuung und bei der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (Fachkräftemangel) steht die Region vor Veränderungen.

Das Amtsgebiet ist überwiegend durch Tourismus geprägt und verfügt über 11,8 km schönsten, familienfreundlichen Badestrand an der Ostsee, ein gut ausgebautes Radwegenetz und viele Angebote während und auch außerhalb der Saison.

Die Anzahl der gemeldeten Gewerbebetriebe der Gemeinden des Amtsbereiches betrug am Jahresende 2023 1.206. Im Vergleich hierzu waren es Ende 2022 1.207 Gewerbebetriebe. Das ist eine Verringerung um einen Betrieb. Die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe beträgt 304. Dies entspricht ca. 25,2 % der Betriebe.

Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 3.643.000 EUR aus, denen Aufwendungen von 4.062.200 EUR gegenüberstehen. Somit beträgt der Saldo und das geplante Jahresergebnis -419.200 EUR.

Im Finanzhaushalt beträgt die Summe der ordentlichen Einzahlungen 3.643.000 EUR. Die ordentlichen Auszahlungen betragen 3.993.000 EUR, sodass ein Fehlbetrag von 350.000 EUR im laufenden Geschäft entsteht. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 524.300 EUR. Der Fehlbetrag im laufenden Geschäft sowie die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden durch die Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt. Die liquiden Mittel vermindern sich entsprechend um 874.300 EUR.

Die nicht durch eigene Einzahlungen bzw. Zuweisungen des Landes gedeckten Finanzmittel werden durch eine Amtsumlage aufgebracht, welche im Jahr 2024 auf 2.813.500 EUR festgesetzt wird. Dies ist eine Reduzierung von 346.800 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Reduzierung der Amtsumlage entsteht dadurch, dass im Jahr 2023 mehr Amtsumlage eingezogen wurde als letztendlich benötigt wird. Es wurden für 2023 mehr Personalkosten eingeplant, da die Tarifierhöhungen zur Zeit der Haushaltsplanung nicht abschätzbar waren. Je Einwohner beträgt die Amtsumlage 295,60 EUR (334,21 EUR je Einwohner im Vorjahr, 270,58 EUR je Einwohner im Vorvorjahr) und entspricht damit 23,69 v. H. der Umlagegrundlage (28,03 v.H. im Vorjahr, 24,04 v.H. im Vorvorjahr).

Die Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aus- und Fortbildung sowie bei Sach- und Dienstleistungen bleiben weiterhin erhöht. 2024 steigen die Personalaufwendungen aufgrund von Tarifabschlüssen. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2023 erfolgt für Januar und Februar 2024 die Zahlung eines „Inflationsausgleichsgeldes“ von jeweils 220,00 €. Ab dem 01.03.2024 erfolgt pro Mitarbeiter eine Entgelterhöhung um 200 € + 5,5 %; insgesamt mindestens 340 €. Hinzu kommen im Jahr 2024 und in den Folgejahren auch die Stufenaufstiege der Mitarbeiter. Zu weiteren Steigerungen der Personalkosten kommt es durch Anträge von Mitarbeitern zur Überprüfung ihrer Eingruppierung. Die weiterhin erhöhten Aus- und Fortbildungskosten ergeben sich aus der Notwendigkeit, dass die neuen und langjährig beschäftigten Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgabenbereiche geschult werden müssen. Durch anstehende Reformen und neue Gesetzmäßigkeiten wird dieser Schulungsbedarf umso notwendiger. Schulungen, die in den Vorjahren nicht erfolgen konnten, sollen in 2024 nachgeholt werden.

Die Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen beruht auf der geplanten Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die aufgrund der Wertgrenzen im laufenden Geschäft geplant wurde.

Im Finanzplanungszeitraum kann die Amtsumlage abgesehen von der üblichen Preissteigerung relativ konstant gehalten werden. Aktuell gehen wir von folgender Entwicklung aus.

2025	+ 13,37 %	+ 376.200 EUR
2026	+ 0,24 %	+ 7.700 EUR
2027	+ 1,44 %	+ 45.900 EUR

Die durchschnittliche Preissteigerung lag in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 10 Jahren bei 1,9 % (Strom 54 %, Personal nach TVÖD 2,7 %).

Da die Amtsumlage neben der Kreisumlage große Bedeutung in den gemeindlichen Haushalten hat, muss auch in Zukunft wirtschaftlich und effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden.

Die Finanzlage der amtsangehörigen Gemeinden ist höchst unterschiedlich und verändert sich durch die Neuregelungen im Finanzausgleich deutlich. Die Gemeinde Mölschow befand sich in der Haushaltskonsolidierung und kann seit 2020 wieder einen ausgeglichenen Etat aufstellen. Die dauernde Leistungsfähigkeit gilt nicht mehr als gefährdet. Die Gemeinden Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Zinnowitz und Peenemünde schaffen aktuell den Haushaltsausgleich. Jedoch sind diese Gemeinden als steuerstarke Gemeinden eher Verlierer im neugeregelten Finanzausgleich. Dies trifft insbesondere die Gemeinde Zinnowitz, welche durch das Absinken der Übergangszuweisung zentrale Orte bis 2024, jährlich deutlich weniger

Mittel zur Verfügung hat. Dies wird durch die sinkenden Schlüsselzuweisungen zusätzlich verstärkt. Die Gemeinde Mölschow ist „Gewinner“ des Finanzausgleichs.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte hat das Amt nicht geplant.

Der Haushalt des Amtes ist in 2 Teilhaushalte eingeteilt. Im Teilhaushalt 1 ist sämtliche Verwaltung dargestellt. Ausgenommen davon ist der Hauptproduktbereich 6. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Hauptproduktbereich Zentrale Finanzleistungen als Teilhaushalt auszuweisen ist.

Änderungen im Stellenplan ergeben sich gegenüber 2023 durch die Neuschaffung einer Stelle im Ordnungsamt. Die Stellenanzahl verändert sich somit von 42,859 auf 44,968 Stellen.

Investitionsvorhaben in 2024

Neben dem aufrechtzuerhaltenden Verwaltungsapparat mit vielen Fixkosten für Personal- und Geschäftsaufwendungen sollen 2024 folgende Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Investitionen sind in der anliegenden Übersicht dargestellt.

Diese fallen in die Bereiche Software, Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung und dem weiteren Ausbau des Gebäudes und der Außenanlagen.

Die Investitionen werden nicht direkt über die Amtsumlage auf die Gemeinden umgelegt. Durch den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (mit den Abschreibungen für die Investitionen) erfolgt die Belastung über den Zeitraum der Nutzung der einzelnen Gegenstände. Die Abschreibungsbelastung ist in der Investitionsaufstellung im Vorbericht je Maßnahme dargestellt.

Zinnowitz, den 05.12.2023

Andi Seehase
Sachbearbeiter Haushalt

Anlagen:

- Statistische Auswertungen / Übersichten zur Gemeindeentwicklung
- Entwicklung der wichtigsten Erträge/Einzahlungen sowie der Aufwendungen/Auszahlungen
- Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
- Entwicklung der wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
- Übersichten und Erläuterungen zu Investitions- und Kassenkrediten
- Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

- Übersichten zu den freiwilligen Leistungen
- Übersicht zu Beteiligungen
- Einschätzung zur Leistungsfähigkeit
- Haushaltsvermerke zu den Deckungskreisen und der Zweckbindung